

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verlagsdruck: Neudruck Dresden.  
Verlagsnummer 25 241  
Für die Nachdrucke: 20011.

Bezugs-Gebühr in Dresden bei täglich zweimaliger Zustellung monatlich M. 50.—, oder durch die Post bei täglich zweimaligem Versand monatlich M. 50.—.  
Die 11spaltige 32 mm breite Seite M. 9.—, außerhalb Sachsen M. 11.—. Familienanzeigen, Anzeigen unter Stellen- und Wohnungsmarkt, 11spaltige Zeilen und Beilagen 20 % Zuschlag. Vorzugsplätze laut Tarif. Zusätzliche Aufträge gegen Vorabzahlung. Einzelnummer M. 2.—, Sonntagsausgabe M. 3.—.

Schreibleitung und Satzverfertigung: Marienstraße 33/40.  
Druck u. Verlag von Neufuß & Reichardt in Dresden.  
Postfach-Nr. 1068 Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.“) zulässig. — Unersuchte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Feinste Ledertaschen + Damentaschen  
Elegantes Reisegepäck

26 Proger Straße **Wolff Mäler** Proger Straße 26

Trinkt **Radeberger Pilsner**

**Senking-Sparherde**  
für Kleinwohnungen, Herrschaftsäulen und Großbetriebe, unübertroffen in Leistung und Haltbarkeit bei bedeutender Kohlenersparnis.  
Alleinverkauf:  
**Chr. Garms** Inh.: W. Eckardt Gr. Zwingerstr. 13  
Fernsprecher: 16262 Nähe Postplatz.

## Auf dem Wege zum Kompromiß.

### Der Stand der Sachverständigenberatungen.

**Paris, 12. Aug.** Die Blätter melden aus London über die Arbeiten der Sachverständigen: Die Sitzung der Finanzminister und Finanzfachverständigen, die gestern nachmittag im englischen Schahamite abgehalten wurde, habe bis nach Mitternacht gedauert. Sieben von den Punkten der englischen Note seien geprüft worden und hätten eine günstige Annahme gefunden. Es handle sich um die Punkte, die sich auf die Autonomie der Reichsbank, Verabreichung der schwebenden Schuld, Ueberwachung des Budgets, Abschlagnahme der Zolltarife und die Prozentige Abgabe von der Ausfuhr bezögen. Die durch die beiden letzten Maßnahmen erzielten Summen würden auf ein im Namen des Garantiefomitees bei der Reichsbank eröffnetes Konto eingezahlt werden. Das Komitee werde diese Summen zur Verfügung der deutschen Regierung stellen lassen, so lange diese ihre Verpflichtungen erfülle. Andernfalls werde das Garantiefomitee das Recht haben, die Gelder des Reiches zu beschlagnahmen. Der Finanzausschuß werde heute vormittag folgende Punkte prüfen: Kontrolle der Staatswälder und Bergwerke, Möglichkeit der Auflegung einer internationalen Anleihe, Voretrag der Prozentigen Abgabe von der Ausfuhr.

**Ueber den Stand der Londoner Verhandlungen** meldet der „Mail“: Die Sachverständigen seien abends zu einer Nachsitzung zusammengetreten. Die Regierung dürften heute vormittag wiederum beim ersten Frühstück noch vereinigen. Das Blatt stellt fest, daß Lloyd George Bestätigkeit gelte und daß er ein ihm fremdes Gebiet, die Auslegung der Texte, beitreten habe. Lloyd George behauptete, die Alliierten hätten keine Wünsche von Deutschland nehmen, solange die Reparationskommission keine Verlesung, d. h. schlechten Willen Deutschlands, feststellen habe. Das bedeutet also, daß bis zu dieser ungewissen Zeit keine Verlesung Frankreichs nicht zur Verlesung habe, auch für den Fall, daß die erwartete deutsche Zahlungseinstellung es in die Notwendigkeit versetze, unersichtliche Einnahmequellen für seine Finanzen zu suchen. Trotz der Vorländer der Verhandlungen sei man in Dominanzkreise gekommen. Man erkläre, die zehn Punkte bildeten ein Ganzes, die einzelnen Punkte könnten nicht voneinander getrennt werden.

### Bessere Ausichten auf Einigung in London?

(Eigener Drahtbericht der „Dresdn. Nachrichten“.)  
**Paris, 11. August.** Die Pariser Abendpresse bringt heute nur spärliche Nachrichten über die Londoner Konferenz. Die Londoner Berichte beschränken sich in der Hauptsache auf Kommentare über die Vorgänge in London und enthalten wenig tatsächliches Material. Sie stimmen jedoch darin überein, daß die Krise überwunden sei und daß man wahrscheinlich zu einer Verständigung kommen werde.

## Das Ergebnis der Verhandlungen mit Bayern.

### Wahrung der landeshoheitlichen Rechte.

(Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.)  
**Berlin, 12. August.** Die zwischen der Reichs- und bayerischen Staatsregierung am 9. und 10. August 1922 erfolgten Besprechungen hatten folgendes Ergebnis:

1. Die bayerische Staatsregierung erklärt sich bereit, die unter dem 21. Juni 1922 erlassene Verordnung zum Schutze der Verfassung der Republik (insbes. am 18. August 1922 mit Wirkung vom gleichen Tage ab anzuhängen).

2. Die Reichsregierung erklärt zum Schutze

für die Abgabe von Untersuchungen an die örtlichen Staatsanwaltschaften und für die Stellung von Anträgen auf Verweisung zum ordentlichen Verfahren (§ 13 des Gesetzes zum Schutze der Republik) wird der Gesichtspunkt maßgebend sein, daß zur Verhandlung vor dem Staatsgerichtshof nur solche Personen geeignet sind, deren Bedeutung so erheblich ist, daß ihre Entscheidung durch einen höchsten Gerichtshof des Reiches angemessen erscheint. Die Ueberweisung der Sachen an die Oribehörden wird deshalb die Regel bilden. Insbesondere werden Sachen, deren Interesse sich auf ein einzelnes Land oder auf engere örtliche Verhältnisse beschränkt, den Landesbehörden überwiesen werden.

Bei der Inanspruchnahme polizeilicher Tätigkeit in einem Lande wird sich der Oberreichsanwalt an die polizeiliche Behörde dieses Landes wenden. Soweit aus besonderen Gründen eine Mitwirkung auswärtiger Polizeibeamter in einem Lande nötig wird, kann diese nur im Einvernehmen und zur Unterstützung der örtlichen Stellen tätig werden. Dabei wird erwartet, daß die vom Oberreichsanwalt im Rahmen seiner gesetzlichen Zuständigkeit und dieser Richtlinien getroffenen Anordnungen an die Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden der Länder von den Landesbehörden nicht durchkreuzt, insbesondere nicht von der Einholung von Besungen vorgelegter Landesbehörden abhängig gemacht werden.

3. Bei der Auswahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs wird jede Einseitigkeit vermieden werden. Die Auswahl wird in erster Linie unter dem Gesichtspunkte der persönlichen Eignung zur richterlichen Tätigkeit erfolgen. Sie wird sich auf Personen erstrecken, die in der Vergangenheit das für ein Mitglied eines höchsten Gerichtshofs nötige Ansehen haben. Die besonderen Inter-

in französischen Kreisen ist man heute etwas optimistischer gestimmt, weil die italienische Delegation mehrere französische Vorschläge nunmehr tatkräftig unterstützen wird. Dieses entgegenkommen Italiens hätte zur Folge, daß die bisher behandelten Gegenstände nicht mehr so stark wie bisher in Erscheinung treten und daß man auf beiden Seiten etwas nachgiebiger scheint. Es kann sogar damit gerechnet werden, daß selbst bei den Fragen, die bisher von der einen oder anderen Seite strittig abgelehnt wurden, doch noch eine Lösung gefunden werden wird.

### Zuversichtliche Stimmung der Londoner Presse.

**London, 12. Aug.** Der zuversichtlichere Ton im größten Teile der heutigen Morgenpresse gründet sich auf die Hoffnung auf ein von der Ministerkonferenz erwartetes Kompromiß. „Daily Telegraph“ schreibt: Die britischen Vorschläge stellen wesentliche Zugeständnisse an den französischen Standpunkt dar und seien eine sehr gute Methode zur Erlangung wirklich greifbarer Zahlungen durch Deutschland. Es sei schwer zu glauben, diese Vorschläge könnten beiseite geschoben werden. Es müsse entweder zu einem Bruch der Entente oder zu einem Kompromiß kommen. Das Material für ein Kompromiß sei jetzt vorhanden. — „Daily Chronicle“ bemerkt, es scheint möglich, daß eine vorläufige Regelung zwischen Frankreich und den übrigen Alliierten erzielt werde. Ob irgendetwas aus dem französischen Plan gerettet werden könne, bleibe abzuwarten. Als Ganzes stehe jedoch der französische Plan nicht mehr als internationales Rätsel dar. (W. T. B.)

### Die entscheidende Wendung.

**London, 12. Aug.** Nach dem am Freitag abend in London bekannt gewordenen läßt sich sagen, daß die entscheidende Wendung eingetreten ist, und zwar durch das Nachgeben Poincarés, der auf die Zollgrenze, den Versand des besetzten Rheingebietes und das Ruhrgebiet verzichtet hat. Poincaré soll in der Hauptfrage der Zollgrenzen doch noch nachgegeben haben, weil Lloyd George in die sehr weit gehenden Forderungen Frankreichs bezüglich der völligen Autonomie der Reichsbank einwilligte, die nach dem Vorbild der Bank von England umgestaltet werden soll. Wiederzusammentritt des internationalen Bankier-

### Ausschusses.

**Paris, 12. Aug.** Nach der „Chicago Tribune“ soll die Reparationskommission beschlossen haben, den internationalen Bankierausschuß zum erneuten Zusammenritt in Paris am 15. September d. J. aufzufordern. Daß die Tagung stattfinden werde, steht fest. Als unmittelbaren Anlaß zu diesem Schritt der Reparationskommission gibt das Blatt eine gestern aus London eingegangene amtliche Meldung an, wonach eine Verständigung zwischen Frankreich und England über die Reparationsfrage so gut wie erzielt worden sei. (W. T. B.)

essen der Länder werden bei der Auswahl berücksichtigt werden. Es werden mehrere Senate gebildet und Befugung und Geschäftsverteilung unter dem Gesichtspunkte des örtlichen Ursprungs der Sachen aus den Ländern geregelt.

### Zum Beamtengesetz.

1. Die etwaige Verlegung oder Aufhebung der Reichsdisciplinarkammern soll nicht ohne Zustimmung derjenigen Regierung erfolgen, in deren Bereich die Kammer errichtet ist.

2. Die Reichsregierung wird zu den aus dem Beamtenstand zu wählenden Mitgliedern der Reichsdisciplinarkammern nur solche Reichsbeamte ernennen, die im Bereiche dieser Kammer ihren dienstlichen Wohnsitz haben.

3. Vor Ernennung der aus dem Beamtenstand zu ernennenden Mitglieder, sowie der in richterlicher Stellung befindlichen Mitglieder der Reichsdisciplinarkammern ist der Regierung Gelegenheit zur Äußerung zu geben, in deren Bereich die Kammer errichtet ist.

4. Zu Mitgliedern des Reichsdisciplinarkamers sollen Reichsbeamte aus allen Ländern herangezogen werden entsprechend der zahlenmäßigen Verteilung der Reichsbeamten auf die einzelnen Länder.

5. Von der Befugnis des Artikels des Reichsgesetzes über die Pflichten des Beamten zum Schutze der Republik wird die Reichsregierung gegenüber solchen Reichsbeamten, deren Tätigkeit auf ein einzelnes Land beschränkt ist, und die Angehörige dieses Landes sind, nur Gebrauch machen, nachdem sie der Regierung dieses Landes Gelegenheit zur Äußerung gegeben hat.

### Zum Reichsstrafpolizeigesetz.

Zu § 2: Die Landesregierungen sollen freie Hand haben, wie sie die Landesstrafbehörden ausgestalten, insbesondere die Zahl der Polizeistellen, die räumliche Abgrenzung ihres Geschäftsbereiches und ihre etwaige räumliche Angliederung an andere Landesbehörden sollen der Entscheidung der Landesregierungen überlassen bleiben. § 2 will lediglich bindend vorschreiben, daß Landesstrafpolizeiamter und -stellen überhaupt einzurichten sind.

(Fortsetzung siehe Seite 2.)

**Dollar (Amtlich): 782,50**

## Wieder nichts.

London hat uns schon einmal eine schwere Enttäuschung gebracht in Gestalt des Ultimatum, unter dessen hartem Druck wir so lange erfüllt und übererfüllt haben, bis unsere erschlaffte und bis auf den letzten Rest ausgepreßte Finanzkraft völlig zusammenbrach und unsere leitenden Stellen zu dem unumwundenen Eingeständnis zwang, daß es nun Matthäi am Leisten mit uns sei. Hoffnung läßt aber befallt nicht aufzuhaben werden und so hatte sie denn auch jetzt wieder angefaßt der neuen Londoner Konferenz ihren Tempel ausgerichtet, durch dessen Pforten wir Deutschen und mit uns alle Notleidenden in Europa gläubig wallten, voll des Vertrauens und der Erwartung, daß Lloyd George sich als der Retter erweisen und endlich, gerade im Augenblick der allerhöchsten Not, im Anblick des schwindelnden Abgrundes, in den die Mark gestürzt ist, etwas Positives zustande bringen werde. Heute aber müssen wir eines anderen Sprichwortes gedenken, das gleichfalls die Hoffnung zum Gegenstande hat und lautet: „Hoffen und harren — macht manchen zum Narren“. Im jetzigen Stadium der Londoner Verhandlungen müssen wir die ganze Bitterkeit der Empfindungen durchkosten, welche die Seele der Enttäuschten durchwühlen. Es ist wieder nichts: das ist das trostlose Ergebnis der Konferenz, an dem sich nicht rütteln noch deuteln läßt, wenn wir uns nicht selbst geflissentlich ein X für ein U machen und in jeder traurigen Galgenfrist an Stelle der notwendigen großzügigen Hilfe den trügerischen Schein einer wirklichen Erleichterung verleben wollen. In London wird zwar noch der sprachhafte Versuch gemacht, die Verhandlungen weiter zu führen, aber es sieht aus rinnenden Augen aus, wenn wir davon noch irgend etwas erwarten wollten. Der Beweggrund zu den Bemühungen, der Konferenz noch ein weiteres kurzes Dasein zu fristen, ist nicht sowohl in dem ernstlichen Streben nach einem noch in letzter Stunde zu erzielenden guten Ergebnis zu erblicken, als vielmehr in dem Wunsche, die Zusammenkunft nicht mit einem offenkundigen Eklat enden zu lassen, der den Bruch zwischen den Alliierten schonungslos vor aller Welt entfaltete. Man möchte doch wenigstens die äußere Form wahren, und wenn auch nicht gerade mit einem freundschaftlichen Händedruck, so doch wenigstens mit einer tadellosen Verbeugung und einigen höflichen Nebensätzen auseinandergehen.

Das Vergehen der Konferenz wird unerbitlich klar, wenn man einen Vergleich zieht zwischen dem, was wir notwendig brauchen, um wieder zu einem menschenwürdigen Dasein zu gelangen, und dem, was uns in Aussicht gestellt wird. Vier Hauptforderungen sind es, von deren Erfüllung die Möglichkeit unserer finanziellen und wirtschaftlichen Wiedergesundung abhängt: 1. Ein mehrjähriges Moratorium, innerhalb dessen alle Zahlungen sistiert werden, sowohl die auf Reparationen wie die auf Ausgleichskonto. 2. Eine internationale Anleihe großen Stilles zur Festlegung unserer Valuten. 3. Eine angemessene Ermäßigung der Besetzungskosten. 4. Eine wesentliche Verabreichung der Reparationsgesamtsumme. Und was bietet man uns statt dessen? Nichts als ein kurzfristiges Moratorium für das laufende Jahr, und auch dieses nur unter Bedingungen, deren Härte jede Rücksicht auf unsere bedrängte Lage und jede Einsicht in die Grenzen unserer Kraft vermissen läßt. Für ein so lazes Zugeständnis, das so gut wie keines ist, weil es nicht einmal vorübergehend den Sturz der Mark zum Stillstand bringen könnte, verlangt Frankreich einen neuen Buß von Kontroll- und Zwangsmaßnahmen im Rheinland und Ruhrgebiet, die Gewährung von produktiven Pfändern an Bergwerken und Forsten, verschärfte Garantien zur Sanierung des Budgets, die doch gar nicht möglich ist ohne gleichzeitige organische Lösung des Reparationsproblems, ohne Begrenzung der Gesamtsumme auf ein Maß, das uns zur Wiederherstellung einer aktiven Zahlungsbilanz in den Stand setzt. Auch auf das „Vorgehen unter voller eigener Verantwortung“, falls sich eine Uebereinstimmung unter den Alliierten nicht erzielen läßt, will Poincaré nicht verzichten. Er ist und bleibt also der unentwegte Verfechter der Politik der „starken Faust“, der Gewalt und der Sanktionen.

Der massiven Erscheinung Poincarés steht Lloyd George in temperamentvoller Beweglichkeit gegenüber. Raßlos wälzt er in seinem klugen Hirn weitanschauende Pläne, um Deutschland und Europa, vor allem aber England selbst zu helfen und die Tyrannei des französischen Imperialismus mit seinem kurzfristigen nationalistischen Uebergeißelungs zu brechen. Zwei große Aktionen waren es, mit denen England auf Betreiben Lloyd Georges die Londoner Konferenz vorbereitete: die Schuldennote Walfours und die Rede des Schatzkanzlers Horne im Unterhause über die Reparationen. Das Lloyd George mit der Schuldennote, die so viel Staub aufgewirbelt hat, bezweckte, hat ein englisches Blatt in richtigem Verständnis der Absicht des Premieres angedeutet mit der Erklärung, die Note solle „eine moralische Waffe liefern, um den schwierigen Handel mit Frankreich zu einem guten Ende zu führen“. England will von Frankreich Gewähr dafür haben, daß es nicht ferner sich als kontinentaler Eifersüchtiger betätigt, sondern das Seinige tut, um Europa Frieden und Abrüstung und Ge-